

Geschäftsordnung des „Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kroppenstedt“

§1 Tagungsort

Der Tagungsort des „Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kroppenstedt e. V.“ befindet sich in den Räumlichkeiten des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kroppenstedt.

§2 Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht

- sich am Vereinsleben zu beteiligen
- an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen

Jedes Vereinsmitglied hat die Pflicht

- die Satzung und die Geschäftsordnung des Vereins anzuerkennen und einzuhalten
- die Beschlüsse des Vereins anzuerkennen
- die anderen Vereinsmitglieder zu achten und den Verein nicht durch negative Äußerungen oder Handlungen zu schädigen
- die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge pünktlich zum Fälligkeitsdatum zu entrichten

§3 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und sind für das Kalenderjahr im Voraus zu entrichten. Fälligkeitsdatum ist der 15. Dezember des Vorjahres. Die Zahlung ist auf das Vereinskonto zu leisten.

Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben, jedoch ist von, während des laufenden Jahres eintretenden neuen Vereinsmitgliedern, der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Jahresbeitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| - für juristische Personen | 50,00 € |
| - für Schüler ohne eigenes Einkommen | 00,00 € |
| - für Schüler/ Azubis mit eigenem Einkommen | 10,00 € |
| - für alle anderen Vereinsmitglieder | 20,00 € |

§4 Mittel des Vereins

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Vom Vereinsvorstand ist ein Jahresplan zu erstellen, aus dem die geplanten Ausgaben für das Geschäftsjahr zu ersehen sind. Dieser ist von der ordentlichen Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Hierin sind insbesondere Ausgaben zur

- Förderung der Jugendfeuerwehr
- Unterstützung der Alters- und Ehrenabteilung
- Erhalt und Präsentation historischer Ausrüstung und Technik der Feuerwehr
- Förderung der Kameradinnen und Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kroppenstedt durch Ehrungen anlässlich von Jubiläen und besonderer Anlässe
- Ausrichtung des jährlichen Feuerwehrballs als kulturellen Höhepunkt und

- Werbung für die Angelegenheiten des Feuerwehrwesens in der Stadt Kroppenstedt

auszuführen.

Ausgaben, welche einen Betrag von 100,00 € überschreiten und nicht im Jahresplan enthalten sind, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Überschreitet die Summe außerplanmäßiger Ausgaben im laufenden Geschäftsjahr 200,00 €, ist ein Zusatz zum Jahresplan von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

§5 Veranstaltungen des Vereins

Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kroppenstedt und ihren Partnern, Partner der Vereinsmitglieder, sowie Mitglieder der Jugendfeuerwehr, welche nicht Mitglied des Vereins sind, haben das Recht, an Veranstaltungen des „Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kroppenstedt“ zu besuchen. Ausgenommen sind nichtöffentliche Vereinsversammlungen.

Sollte eine Veranstaltung mit Vereinsmitteln ganz oder teilweise vom Verein finanziert werden, haben Teilnehmer, welche nicht Vereinsmitglieder sind, diesen Kostenanteil an die Vereinskasse im Voraus zu entrichten.